

Ergeht an
Alle Autobusunternehmungen
Österreichs

Fachverband der Autobusunternehmungen
Bundessparte Transport und Verkehr
der Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63 | 1040 Wien
T 05 90 900-3170 | F 05 90 900-283
E bus@wko.at
W <http://wko.at/bus>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
		3171	17-03-2009

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband stellt mit diesem Mail die am 20.2.2009 in Kraft getretene geänderte Kontroll-RL 2009/5/EG zur Verfügung, mit welcher Anhang III der bisherigen Kontroll-RL 2006/22/EG abgeändert wird.

Durch die vorliegende Richtlinie 2009/5/EG wird die Liste der Verstöße erweitert und die zahlreichen genannten Verstöße werden nach Schwere des Verstoßes in drei Kategorien eingestuft (sehr schwerwiegende, schwerwiegende und geringfügige Verstöße). Durch die harmonisierten Kategorien sollen in den einzelnen Mitgliedstaaten die Verstöße gleich bewertet werden und somit für einen fairen Wettbewerb sorgen.

Zur Erinnerung:

Mit der [Kontrollrichtlinie \(RL 2006/22/EG\)](#) wurden Mindestanforderungen für die einheitliche und wirksame Kontrolle der Einhaltung der Lenkzeiten-VO (VO 561/2006) festgelegt. Demnach mussten die Mitgliedstaaten ein System angemessener und regelmäßiger Kontrollen errichten. Weiters hat die Richtlinie vorgesehen, dass die einzelnen Mitgliedstaaten ein System für die Risikoeinstufung von Unternehmen zu errichten haben, bei denen die Unternehmen nach Maßgabe der relativen Anzahl und Schwere der von ihnen begangenen Verstöße eingestuft werden. Unternehmen mit einer höheren Risikoeinstufung sollten strenger und häufiger geprüft werden.

Die Mitgliedstaaten haben die Richtlinie bis 31.12.2009 umzusetzen.

Die Verhandlungen betreffend der innerösterreichischen Umsetzung der Kontroll-Richtlinie werden in Kürze beginnen. Wir werden über die weiteren Entwicklungen berichten.

Mit freundlichen Grüßen



Komm.Rat Karl Molzer
Fachverbandsobmann



Mag. Paul Blachnik
Geschäftsführer